

# Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO

zwischen

## Auftraggeber

##\_Auftraggeber\_Unternehmensname\_##  
##\_Auftraggeber\_Adresse\_##  
(Verantwortlicher)

und

## Auftragnehmer

Tamando Online Services Tobias Stojan  
Bonhoefferplatz 3, 74906 Bad Rappenau  
(Auftragsverarbeiter)

### 1. Gegenstand und Dauer der Vereinbarung

Der Auftrag umfasst die Bereitstellung einer Plattform zum Erfassen und Speichern von Interessenten- und Kundendaten sowie dem Erstellen und Versenden von Kostenübersichten und Rechnungen.

Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art.4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages. Die Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO des Auftragnehmers erfolgt in Deutschland.

### 2. Laufzeit des Vertrages

Der Auftrag beginnt am ##\_Startzeitpunkt\_## und endet zum Ende der Laufzeit des jeweils abgeschlossenen Abo-Modells, sofern die Laufzeit nicht verlängert wird.

Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt, der Auftragnehmer eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert.

Insbesondere die Nichteinhaltung der in diesem Vertrag vereinbarten und aus Art. 28 DSGVO abgeleiteten Pflichten stellt einen schweren Verstoß dar.

### 3. Tätigkeiten

Alle datenschutzrechtlich relevanten Tätigkeiten, deren Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie die Kategorien der betroffenen Personen sind im Verarbeitungsverzeichnis der Datenschutzerklärung von tamando unter [www.tamando.de/datenschutz](http://www.tamando.de/datenschutz) aufgeführt.

### 4. Rechte und Pflichten des Auftraggebers

Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.

Über Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und wird der Auftragnehmer den Auftraggeber mindestens 1 Monat vorab informieren.

Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel über die Plattform [www.tamando.de](http://www.tamando.de) oder in besonderen Angelegenheiten, welche nicht über die Plattform abgewickelt können, schriftlich per Mail.

Der Auftraggeber ist berechtigt, sich vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu informieren.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

## **5. Weisungsberechtigte des Auftraggebers und Auftragnehmers**

Weisungsberechtigt für den Auftraggeber: ##\_Auftraggeber\_Name\_##, ##\_Auftraggeber\_Email\_##

Weisungsberechtigt für den Auftragnehmer: Tobias Stojan, [info@tamando.de](mailto:info@tamando.de)

Für Weisung zu nutzende Kanäle: Tamando Plattform, Email

## **6. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). In einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO)

Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.

Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu.

Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer verpflichtet den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DSGVO).

Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechtigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen.

Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber - grundsätzlich nach Terminvereinbarung - berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO).

Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO bekannt sind.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.

Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist beim Auftragnehmer nicht bestellt, da die gesetzliche Notwendigkeit für eine Bestellung nicht vorliegt.

### **7. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**

Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DSGVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 5 dieses Vertrages durchführen.

### **8. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DSGVO)**

Die Beauftragung von Subunternehmern zur Verarbeitung von Daten des Auftraggebers ist dem Auftragnehmer nur mit Genehmigung des Auftraggebers gestattet, Art. 28 Abs. 2 DSGVO. Die Zustimmung kann nur erteilt werden, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber Namen und Anschrift sowie die vorgesehene Tätigkeit des Subunternehmers mitteilt. Außerdem muss der Auftragnehmer dafür Sorge tragen, dass er den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der von diesem getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Sinne von Art. 32 DSGVO sorgfältig auswählt. Die relevanten Prüferunterlagen dazu sind dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber dafür, dass der Subunternehmer den Datenschutzpflichten nachkommt, die ihm durch den Auftragnehmer im Einklang mit dem vorliegenden Vertragsabschnitt vertraglich auferlegt wurden.

Der Auftraggeber stimmt zu, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch in der USA ansässige Subunternehmer ausgeführt werden kann. Der Speicherort der personenbezogenen Daten ist in Frankfurt, Deutschland. Darüber hinaus ist sich der Auftraggeber darüber bewusst und stimmt ausdrücklich zu, dass es gegebenenfalls durch US Ermittlungsbehörden zu Zugriffen auf personenbezogene Daten kommen kann und dadurch der Schutz personenbezogener Daten nicht ausreichend gewährleistet werden kann (gemäß Art. 49 lit. a DSGVO). Gesetzesgrundlagen der USA sind hierfür: Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA) von 1978; USA Patriot Act von 2001; USA Freedom Act von 2005 sowie CLOUD Act (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act) von 2018.

Der Auftraggeber ist alleine für die Einholung der Zustimmung der betroffenen Personen (Endkunden) verantwortlich. Um eine zusätzliche Sicherheit seitens Tamando zu gewährleisten, sind die personenbezogenen Daten in den Datenbanken verschlüsselt gespeichert.

Zurzeit sind für den Auftragnehmer folgende Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt:

**DigitalOcean, LLC**

101 Avenue of the Americas  
New York, NY 10013 USA

(Funktion: Bereitstellung der in Frankfurt, Deutschland lokalisierten Serverumgebung)

DigitalOcean Datenschutzerklärung: [www.digitalocean.com/legal/privacy-policy](http://www.digitalocean.com/legal/privacy-policy)

DigitalOcean Data Processing Agreement: [www.digitalocean.com/legal/data-processing-agreement](http://www.digitalocean.com/legal/data-processing-agreement)

DigitalOcean GDPR: [www.digitalocean.com/legal/gdpr](http://www.digitalocean.com/legal/gdpr)

Mit deren Beauftragung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.

Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (§ 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO).

### **9. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DSGVO)**

Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DSGVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.

Für die auftragsgemäße Verarbeitung personenbezogener Daten wird folgende Methodik zur Risikobewertung verwendet, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Risiken für die Rechte und Freiheiten berücksichtigt: Das in der

Datenschutzerklärung beschriebene Datenschutzkonzept stellt die Auswahl der technischen und organisatorischen Maßnahmen passend zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele nach Stand der Technik detailliert und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse beim Auftragnehmer dar.

Der Auftragnehmer hat bei gegebenem Anlass, mindestens aber jährlich, eine Überprüfung, Bewertung und Evaluation der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung durchzuführen (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO). Das Ergebnis kann auf schriftliche Anfrage des Auftraggebers angefordert werden

Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich. Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.

#### **10. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrags, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DSGVO**

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten.

#### **11. Haftung**

Auf Art. 82 DSGVO wird verwiesen

#### **12. Sonstiges**

Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht

---

Datum: ##\_Startzeitpunkt\_##

##\_Auftraggeber\_Name\_## hat den vorliegenden Auftragverarbeitungsvertrag gelesen und diesem elektronisch zugestimmt

Datum: ##\_Startzeitpunkt\_##

Tobias Stojan hat den vorliegenden Auftragverarbeitungsvertrag gelesen und diesem elektronisch zugestimmt